

Bekanntmachung

Aufhebung der Beschlüsse über die Absicht, die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Tannschachen“ durch DB 2 zu ändern

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung / Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

„Tannschachen“

im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung sollten die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwanenkirchen gemäß Geltungsbereich erweitert werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke mit der Fl. Nr. 651/3 (Tfl.), 657/2, 657/4, 657/1, 657/6 (Tlf.), 657/7 (Tfl.), 657/3, 657 (Tfl) Gem. Schwanenkirchen.

Der Marktgemeinderat Hengersberg hat in seiner Sitzung vom 24.07.2024 beschlossen, den obenstehenden, damaligen Beschluss aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 06.08.2024
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift

Hengersberg, den 06.08.2024
Markt Hengersberg




Mathias Berger
2. Bürgermeister